



067324/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 14/12/11

**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



17016/11

(OR. en)

PRESSE 434

PR CO 70

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3126. Tagung des Rates

**Wirtschaft und Finanzen (HAUSHALT)**

**und**

**Sitzung des Vermittlungsausschusses**

Brüssel, den 18. November 2011

Präsident **Jacek DOMINIK**  
Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen  
  
(Polen)

# **P R E S S E**

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5394 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

17016/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Sitzung des Vermittlungsausschusses, die vom Rat gebilligt wurden

Der Rat und das Europäische Parlament **erzielten** in ihrer Sitzung im Rahmen des Vermittlungsausschusses **Einigung über den Haushaltsplan der EU für 2012**, wobei sie den Anstieg der Mittel für Zahlungen auf 1,86 % gegenüber dem Haushaltsplan für 2011 in seiner durch die Berichtigungshaushaltsplanentwürfe Nrn. 1-6 geänderten Fassung begrenzten.

Die Einigung beinhaltet auch die folgenden anderen Elemente des Verhandlungspakets:

- das Berichtungsschreiben Nr. 2 zum Haushaltsplanentwurf für 2012 über den zusätzlichen Bedarf an Haushaltsmitteln in Höhe von 13,1 Mio. EUR für die Vorbereitung des Beitritts Kroatiens zur EU;
- das Berichtungsschreiben Nr. 3 zur Anpassung des Haushaltsplanentwurfs für 2012 an eine von der Kommission vorgenommene Neuveranschlagung der Agrarausgaben (- 85,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und - 83,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (<http://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>));
- den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Haushaltsplan der EU für 2011, der unter anderem eine Steigerung der Mittel für Zahlungen um + 200 Mio. EUR unter den Teilrubriken 1a und 1b und eine Überarbeitung der Prognosen bezüglich der Eigenmittel und sonstiger Einnahmen vorsieht, was im Ergebnis netto zu einer Verringerung der Beiträge der Mitgliedstaaten für 2011 um 1,077 Mrd. führt;
- die Finanzierung eines Betrags von 100 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen als Teil des zusätzlichen **Bedarfs** des Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktors (**ITER**) in Höhe von 1,3 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen durch Umschichtungen im Haushaltsplan für 2012; der Rat und das Europäische Parlament verständigten sich ferner darauf, noch vor Ende des Jahres eine Einigung über die Finanzierung des verbleibenden Teils des zusätzlichen Bedarfs für den ITER zu erzielen.

Voraussichtlich wird die Einigung vom Rat am 30. November und vom Europäischen Parlament am 1. Dezember förmlich genehmigt.

Die Ratstagung, die vor und nach der Sitzung des Vermittlungsausschusses stattfand, und die gemeinsame Pressekonferenz des Unterstaatssekretärs im polnischen Finanzministerium, Jacek DOMINIK, des amtierenden Kommissionsmitglieds für Finanzplanung und Haushalt, Janusz LEWANDOWSKI, des Präsidenten des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments, ALAIN LAMASSOURE, und der Berichterstatterin des Europäischen Parlaments, Francesca BALZANI, können per Video-Streaming eingesehen werden unter <http://video.consilium.europa.eu/>

Video-Aufzeichnungen in Sendequalität (MPEG4) können heruntergeladen werden unter <http://tvnewsroom.consilium.europa.eu>.

**INHALT**<sup>1</sup>

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>4</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

EU-Haushaltsplan 2012 .....	6
-----------------------------	---

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2011 .....	9
--	---

Zum Verfahren.....	9
--------------------	---

<b>ANLAGE</b> .....	<b>10</b>
---------------------	-----------

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

*keine*

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

**TEILNEHMER****Belgien:**

Melchior WATHELET

Staatssekretär für Haushalt

**Bulgarien:**

Boyko KOTZEV

Ständiger Vertreter

**Tschechische Republik:**

Jan GREGOR

Stellvertreter des Ministers der Finanzen

**Dänemark:**

Bjarne CORYDON

Minister der Finanzen

**Deutschland:**

Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

**Estland:**

Matti MAASIKAS

Ständiger Vertreter

**Irland:**

Rory MONTGOMERY

Ständiger Vertreter

**Griechenland:**

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

**Spanien:**

Luis PLANAS PUCHADES

Ständiger Vertreter

**Frankreich:**

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

**Italien:**

Ferdinando NELLI FEROCI

Ständiger Vertreter

**Zypern:**

Christos PATSALIDES

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

**Lettland:**

Sanita BAJĀRE

Staatssekretärin, Ministerium der Finanzen

**Litauen:**

Edmundas ŽILEVIČIUS

Stellvertretender Minister der Finanzen

**Luxemburg:**

Christian BRAUN

Ständiger Vertreter

**Ungarn:**

Peter BANAI

Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für nationale  
Wirtschaft**Malta:**

Alfred CAMILLERI

Ständiger Sekretär, Ministerium für Finanzen, Wirtschaft  
und Investitionen**Niederlande:**

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

**Österreich:**

Andreas SCHIEDER

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

**Polen:**

Jacek DOMINIK

Unterstaatssekretär, Ministerium der Finanzen

**Portugal:**

Manuel LOBO ANTUNES

Ständiger Vertreter

**Rumänien:**

Mihnea MOTOȘ

Ständiger Vertreter

**Slowenien:**

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

**Slowakei:**

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

**Finnland:**

Alexander STUBB

Minister für europäische Angelegenheiten und  
Außenhandel

**Schweden:**

Hans LINDBLAD

Staatssekretär mit Zuständigkeit für Haushaltsfragen,  
Ministerium der Finanzen

**Vereinigtes Königreich:**

Mark HOBAN

Financial Secretary

.....

**Kommission:**

Janusz LEWANDOWSKI

Mitglied

## ERÖRTERTE PUNKTE

### EU-Haushaltsplan 2012

Der Rat und das Europäische Parlament haben bei ihrer Sitzung im Rahmen des Vermittlungsausschusses<sup>1</sup> vereinbart, den **Gesamtbetrag der Mittel für Zahlungen** für den EU-Haushaltsplan für 2012 auf **129,088 Mrd. EUR** zu begrenzen. Dies entspricht 0,98 % des Bruttonational-einkommens (BNE) der EU und stellt eine **Steigerung um 1,86 %** gegenüber dem Haushaltsplan der EU für 2011 in seiner durch die Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1-6 geänderten Fassung dar<sup>2</sup>. Die vereinbarte Erhöhung der Mittel für Zahlungen bleibt damit unter der von der Kommission zuletzt prognostizierten Inflationsrate der EU von 2 % im Jahr 2012; **real** entspricht die Einigung einer **Kürzung des EU-Haushalts**. Damit schlägt die EU denselben Sparkurs ein wie die Mitgliedstaaten, die erhebliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer nationalen öffentlichen Finanzen unternehmen.

Im Ergebnis der Sitzung des Vermittlungsausschusses kommt zum Ausdruck, dass der Rat vor allem darauf bedacht war, die Höhe der Mittel für Zahlungen insgesamt auf einen realistischen Wert festzusetzen und einer Situation vorzubeugen, in der die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt nicht ausgeschöpft werden, während gleichzeitig die Mitgliedstaaten drastische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ergreifen. Ferner wird für einen erheblichen Spielraum (12,4 Mrd. EUR) unterhalb der Obergrenze der Mittel für Zahlungen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) gesorgt, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können. Zugleich gestattet der Haushalt zweckgebundene Ausgaben zur Unterstützung von wachstums- und beschäftigungsfördernden Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass die EU weiter in die Krise gerät. Der Vermittlungsausschuss einigte sich auch auf eine gemeinsame Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen (siehe Anlage).

Was die Mittel für **Verpflichtungen**<sup>3</sup> anbelangt, so haben der Rat und das Europäische Parlament sich auf einen **Gesamtbetrag von 147,232 Mrd. EUR** geeinigt und damit einen Spielraum von 1,2 Mrd. EUR unterhalb der Obergrenze des MFR geschaffen.

Hinsichtlich der einzelnen Rubriken beinhaltet die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung folgende Elemente:

#### **Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung):**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 14,8 Mrd. EUR festgesetzt, wobei das Flexibilitätsinstrument in Höhe eines Betrags von 50 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 11,5 Mrd. EUR festgesetzt.

<sup>1</sup> Der Vermittlungsausschuss setzt sich aus den 27 Mitgliedern des Rates und der gleichen Zahl von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

<sup>2</sup> Der Rat hat in seinem Standpunkt vom 25. Juli vereinbart, die Zahlungen auf 129,088 Mrd. EUR zu begrenzen, was einer Steigerung um 2,02 % gegenüber dem Haushaltsplan 2011 in seiner durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 geänderten Fassung entspricht). Das Europäische Parlament hat in seinem Standpunkt vom 26. Oktober einen Betrag von 133,139 Mrd. EUR an Zahlungen beantragt (+ 5,23 % gegenüber dem Haushaltsplan 2011 in seiner durch den Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 geänderten Fassung). Die Kommission hat für 2012 einen Betrag von 132,739 Mrd. EUR an Zahlungen vorgeschlagen, was auf eine Steigerung um 4,9 % hinauslief.

<sup>3</sup> Verpflichtungsermächtigungen sind feste Zusagen bezüglich der Ausgaben für Tätigkeiten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt.

- Vom zusätzlichen Bedarf des Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) in Höhe von 1,3 Mrd. EUR wird ein Betrag von 100 Mio. EUR an Verpflichtungen durch Umschichtungen finanziert; der Rat und das Europäische Parlament einigten sich ferner auf eine gemeinsame Erklärung zur Finanzierung des noch verbleibenden zusätzlichen Bedarfs für den ITER (siehe Anlage).
- Besondere Aufmerksamkeit wird den Programmen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, die mit der Strategie Europa 2020 im Zusammenhang stehen, geschenkt, wie dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, das gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 92 Mio. EUR an Verpflichtungen aufgestockt wurde, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (+ 15 Mio. EUR), Lebenslanges Lernen (+ 52 Mio. EUR) und Erasmus Mundus (+ 1,9 Mio. EUR).

#### **Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung):**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 52,8 Mrd. EUR festgesetzt, womit ein Spielraum von 8,4 Mio. EUR geschaffen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 43,8 Mrd. EUR festgesetzt.

#### **Rubrik 2 (Erhalt und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen):**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 60,0 Mrd. EUR festgesetzt, womit ein Spielraum von 834 Mio. EUR geschaffen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 57,0 Mrd. EUR festgesetzt.
- Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 3 für 2012 (Dok. 15999/11) geänderten Fassung wurden bei den Mitteln für Verpflichtungen die folgenden Änderungen vereinbart: + 9 Mio. EUR für Schulmilch, - 131 Mio. EUR für den Rechnungsabschluss.
- Der Vermittlungsausschuss einigte sich auch auf eine gemeinsame Erklärung zu vorbeugenden Maßnahmen gegen künftige Krisen im Sektor Obst und Gemüse (siehe Anlage).

#### **Teilrubrik 3a (Freiheit, Sicherheit und Recht):**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 1,4 Mrd. EUR festgesetzt, womit ein Spielraum von 38 Mio. EUR geschaffen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 836 Mio. EUR festgesetzt.
- Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf einigte sich der Vermittlungsausschuss hauptsächlich auf die folgenden Änderungen bei den Verpflichtungen: FRONTEX + 9 Mio. EUR, Europäischer Flüchtlingsfonds + 9 Mio. EUR, Daphne + 2 Mio. EUR.

**Teilrubrik 3b (Unionsbürgerschaft)**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 697 Mio. EUR festgesetzt, womit ein Spielraum von 1,6 Mio. EUR geschaffen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 649 Mio. EUR festgesetzt.
- Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf einigte sich der Vermittlungsausschuss hauptsächlich auf die folgenden Änderungen bei den Verpflichtungen: Jugend in Aktion + 5 Mio. EUR.

**Rubrik 4 (Die EU als globaler Partner):**

- Die Mittel für Verpflichtungen wurden auf 9,4 Mrd. EUR festgesetzt, wobei das Flexibilitätsinstrument in Höhe eines Betrags von 150 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde, und die Mittel für Zahlungen wurden auf 7,0 Mrd. EUR festgesetzt.
- Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf einigte sich der Vermittlungsausschuss hauptsächlich auf die folgenden Änderungen bei den Verpflichtungen: Asien + 14,5 Mio. EUR, Lateinamerika + 1,7 Mio. EUR, Stabilitätsinstrument + 7,8 Mio. EUR.

**Rubrik 5 (Verwaltung)**

- Die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen wurden auf 8,3 Mio. EUR festgesetzt, womit ein Spielraum von 474 Mio. EUR geschaffen wurde.
- Der Standpunkt des Europäischen Parlaments wurde für alle Organe in Bezug auf die Mittel für Verpflichtungen gebilligt, und zwar zusammen mit dem Berichtigungsschreiben Nr. 2 für 2012 ([14327/11](#)) zur Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs in Höhe von 13,1 Mio. EUR für den Beitritt Kroatiens.

## **Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 zum Gesamthaushaltsplan 2011**

Der Rat und das Europäische Parlament einigten sich auch auf einen aktualisierten Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 ([15683/11](#)), der eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 3,25 Mio. EUR und der Mittel für Zahlungen um 200 Mio. EUR sowie eine Erhöhung der Einnahmen um 1,28 Mrd. EUR vorsieht, wodurch sich die Beiträge der Mitgliedstaaten für 2011 netto um 1,077 Mrd. EUR verringern. Ein Betrag von 38 Mio. EUR an Zahlungen wird von den "Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums" umgeschichtet, um die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union im Anschluss an ein Erdbeben in Spanien (21,1 Mio. EUR) und Überschwemmungen in Italien (16,9 Mio. EUR) im Einklang mit der vereinbarten gemeinsamen Erklärung zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7 für 2012 zu finanzieren (siehe Anlage).

### **Zum Verfahren**

Der Rat billigte die Ergebnisse bezüglich des Haushalts der Union einstimmig und den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6 für 2011 mit qualifizierter Mehrheit.

Damit wurden die jährlichen Haushaltsverhandlungen im Rahmen des mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Vermittlungsverfahrens erstmals erfolgreich abgeschlossen.

Der Rat und das Europäische Parlament verfügen nun über eine Frist von 14 Tagen, um die Einigung förmlich zu genehmigen, was voraussichtlich am 30. November im Rat und am 1. Dezember im Parlament erfolgen wird. Der Haushaltsplan gilt als erlassen, sofern weder der Rat noch das Europäische Parlament ihn ablehnen<sup>1</sup>.

Ist der Haushaltsplan zu Beginn des Jahres 2012 noch nicht endgültig erlassen, so können gemäß Artikel 315 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU monatliche Ausgaben bis zur Höhe eines Zwölftels der für 2011 im betreffenden Kapitel des Haushaltsplans oder des von der Kommission vorgeschlagenen Haushaltsplanentwurfs eingesetzten Mittel vorgenommen werden, wobei jeweils der niedrigere Betrag herangezogen wird.

Die nach dem Vertrag von Lissabon vorgesehene Vermittlungsfrist von 21 Tagen läuft dieses Jahr am 21. November ab. Im Falle eines Scheiterns des Vermittlungsverfahrens muss die Kommission einen neuen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

Dies ist das zweite Jahr, in dem das im Vertrag von Lissabon vorgesehene neue jährliche Haushaltsverfahren (Artikel 314) angewandt wird. Das bedeutet, dass der Rat und das Europäische Parlament jetzt bei der Feststellung des Gesamthaushaltsplans der EU gleichberechtigt sind (***siehe Flussdiagramm in der Anlage***). Nach dem Vertrag von Nizza hatte das Europäische Parlament das letzte Wort bei den sogenannten nichtobligatorischen Ausgaben, die ca. zwei Drittel der Mittel des EU-Haushaltsplans 2009 ausmachten, während der Rat das letzte Wort bei den sogenannten obligatorischen Ausgaben (im wesentlichen Ausgaben für die Landwirtschaft) hatte.

---

<sup>1</sup> Die einzige Ausnahme ist der (eher theoretische) Fall, dass der Text vom Rat abgelehnt wird. In diesem Fall kann das Europäische Parlament den Haushaltsplan billigen, indem es seine Abänderungen mit der Mehrheit seiner Mitglieder und drei Fünfteln der abgegebenen Stimmen bestätigt.

**ANLAGE**

Der Vermittlungsausschuss einigte sich auch auf die folgenden gemeinsamen Erklärungen zu Mitteln für Zahlungen, zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7/2011, zu vorbeugenden Maßnahmen gegen künftige Krisen im Sektor Obst und Gemüse sowie zur Finanzierung des ITER-Projekts.

**Gemeinsame Erklärung zu Mitteln für Zahlungen**

Unter Berücksichtigung der in den Mitgliedstaaten derzeit unternommenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung einigen sich der Rat und das Europäische Parlament auf eine Kürzung der Mittel für Zahlungen für 2012 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Kommission. Sie fordern die Kommission auf, in einem Berichtigungshaushaltsplan zusätzliche Mittel für Zahlungen zu beantragen, falls die in den Haushaltsplan 2012 eingesetzten Mittel nicht ausreichen, um die Ausgaben unter der Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung), der Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung), der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen), der Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) und der Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.

Insbesondere fordern der Rat und das Europäische Parlament die Kommission nachdrücklich auf, bis spätestens Ende September 2012 aktualisierte Zahlenangaben zum Stand und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen im Rahmen der Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) und zur Entwicklung des ländlichen Raums im Rahmen der Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen) und erforderlichenfalls einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen.

Der Rat und das Europäische Parlament werden ihren jeweiligen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans so rasch wie möglich festlegen, um etwaige Deckungslücken bei den Mitteln für Zahlungen zu vermeiden. Darüber hinaus verpflichten sich der Rat und das Europäische Parlament, alle etwaigen Übertragungen von Mitteln für Zahlungen – auch zwischen den Rubriken des Finanzrahmens – zügig zu bearbeiten, damit die in den Haushaltsplan eingestellten Mittel für Zahlungen bestmöglich genutzt und an den tatsächlichen Haushaltsvollzug und Bedarf angeglichen werden.

**Gemeinsame Erklärung zum Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Nr. 7/2011**

Der Rat und das Europäische Parlament nehmen Kenntnis von der Absicht der Kommission, am 21. November 2011 einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH 7/11) hinsichtlich der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe eines voraussichtlichen Betrags von 38 Mio. EUR sowohl an Mitteln für Verpflichtungen als auch an Mitteln für Zahlungen vorzulegen. Die Mittel für Zahlungen werden von den "Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums" (Posten 05 04 01) umgeschichtet.

Der Rat und das Europäische Parlament werden sich bemühen, im Einklang mit ihren jeweiligen internen Verfahren noch vor Ende 2011 zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplan Nr. 7/2011 Stellung zu nehmen.

## **Gemeinsame Erklärung zu vorbeugenden Maßnahmen gegen künftige Krisen im Sektor Obst und Gemüse**

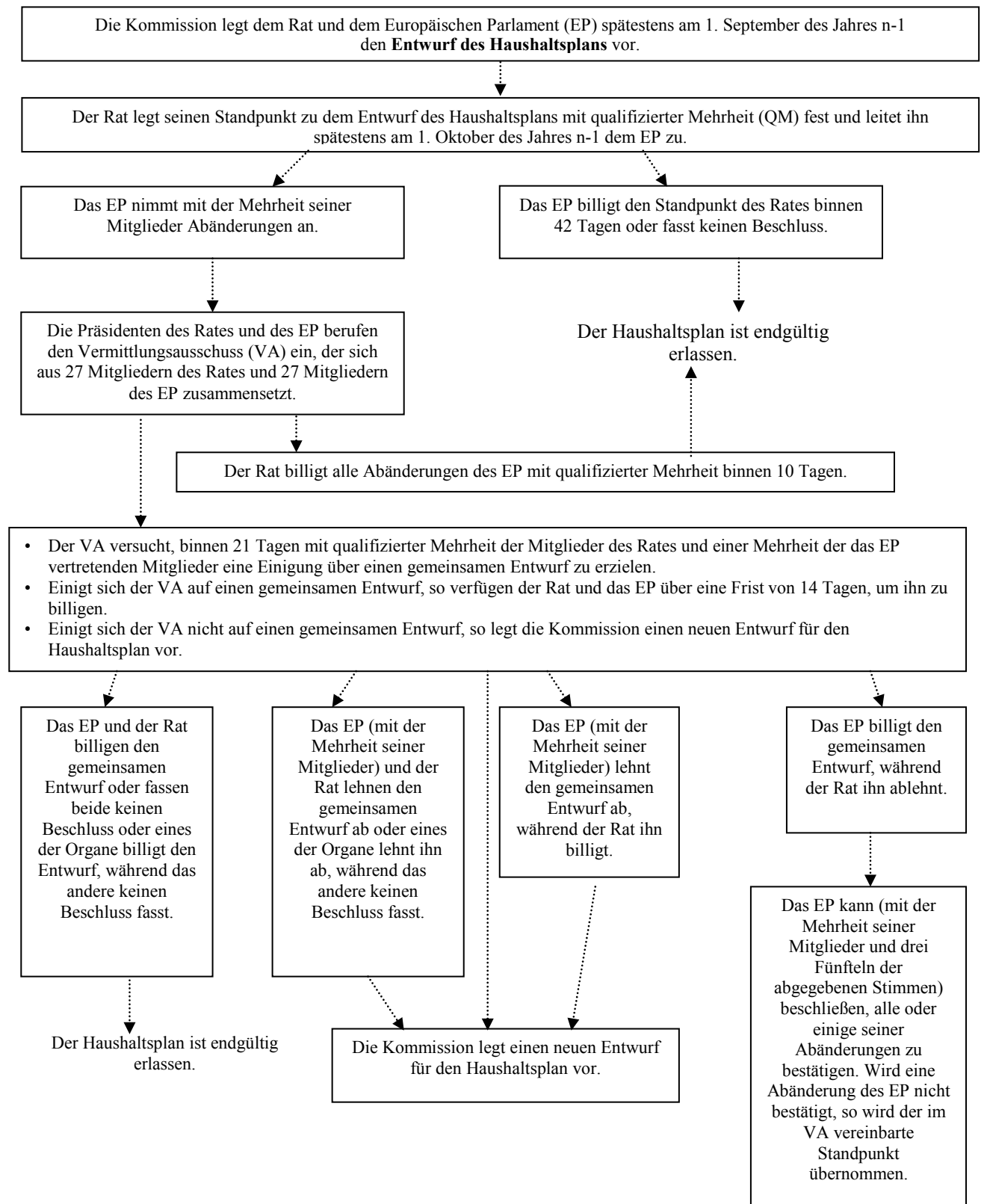
Die EHEC-Krise hat deutlich gemacht, dass ein angemessener Mechanismus zur Reaktion auf Marktkrisen innerhalb der EU notwendig ist. Daher verpflichten sich der Rat und das Parlament, rasch tätig zu werden bei diesbezüglichen Anträgen der Kommission auf Mittelübertragungen oder – nach Prüfung des Spielraums für die Neuzuweisung von bewilligten Mitteln – bei einem Berichtigungshaushaltsplan, der von der Kommission im Falle einer außergewöhnlichen Marktkrise im Sektor Obst und Gemüse vorzuschlagen ist, welche die Festlegung von besonderen Dringlichkeitsmaßnahmen gemäß Artikel 191 der Verordnung Nr. 1234/2007 (Verordnung über die einheitliche GMO) erfordert; dies steht im Einklang mit dem Vorschlag Kommission, Mechanismen vorzusehen, um künftigen Krisen im Rahmen der Erzeugerorganisationen vorzubeugen.

## **Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung des ITER-Projekts**

Das Europäische Parlament und der Rat kommen überein, am Mittwoch, den 23. November (nachmittags) im Rahmen eines Trilogs unter Beteiligung der Kommission zusammenzutreten, um die Frage der zusätzlichen Kosten des ITER-Projekts in den Jahren 2012 und 2013 zu behandeln, damit noch vor Jahresende eine Einigung erzielt werden kann.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, im Hinblick auf die Erzielung einer Einigung über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für das ITER-Projekt zu vermitteln und dabei den Anliegen beider Teile der Haushaltsbehörde Rechnung zu tragen.

## Haushaltsverfahren nach dem Vertrag von Lissabon (Artikel 314)



VA = Vermittlungsausschuss

EP = Europäisches Parlament

QM = qualifizierte Mehrheit

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

Keine.

---